



BÜRGERINFO

30. April 2020

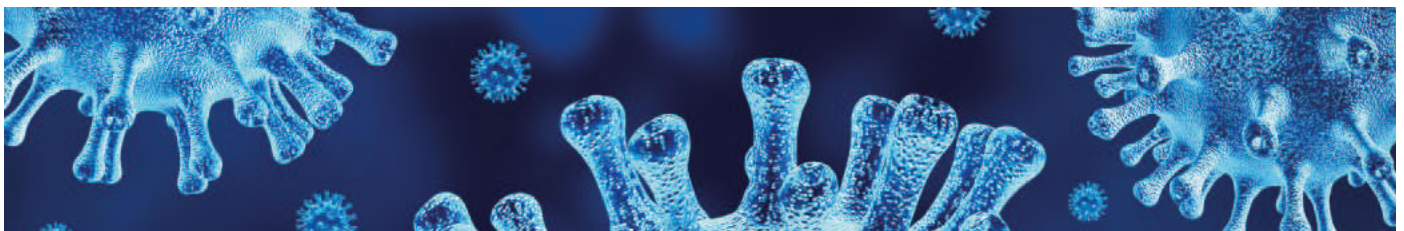


MÖNCHWEILER

GEMEINDE

AMTSBLATT

Ausgabe 18



Die Maskenpflicht auf einen Blick



Ab dem 27. April gilt in Baden-Württemberg eine Maskenpflicht.



Personen ab 6 Jahren müssen im öffentlichen Personennahverkehr, also zum Beispiel in U-Bahnen und Bussen sowie an Bahn- und Bussteigen, in Läden und Einkaufszentren, eine Alltagsmaske oder eine andere Mund-Nasen-Bedeckung tragen.



Diese Pflicht gilt nicht, wenn dies aus medizinischen oder sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist, etwa bei Asthma oder wenn es aufgrund einer körperlichen Einschränkung nicht möglich ist.



Trotzdem sind die Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln weiter einzuhalten. Auch bei Alltagsmasken muss auf eine richtige Hygiene und Anwendung geachtet werden.



Baden-Württemberg.de



*Wir in Mönchweiler
haben's schöner.*



Illegale Müllentsorgung in der Corona-Krise

Sperrmüll, Gartenabfälle und Gefahrgut werden immer mehr im Umfeld der Gemeinde entsorgt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Coronakrise bringt auch mit sich, dass wir jetzt Zeit haben unsere Keller, Schuppen, Garagen und sonstige Räumlichkeiten aufzuräumen um wieder Ordnung und Platz zu schaffen. Das führt leider auch dazu, dass wir in unserer Gemeinde eine erhebliche Zunahme illegaler Müllentsorgung feststellen müssen. Insbesondere die Entsorgung von Gefahrstoffen birgt eine große Gefahr für Leib und Leben. Doch die Täter sind nicht einfach ausfindig zu machen.

Illegale Müllentsorgung ist eine Ordnungswidrigkeit, die empfindlich bestraft wird. Im Extremfall kann es sich sogar um eine Straftat handeln, wenn eine anhaltende Verschmutzung von Boden, Luft oder Wasser vorliegt, wie beispielsweise bei der Entsorgung von Farben, Schmierstoffen oder asbesthaltigen Materialien. Gerade im Wald kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt und Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier kommen.

Es ist davon auszugehen, dass größere Mengen Müll oft im Schutze der Dunkelheit abgekippt werden – nicht in der Tiefe des Waldes, sondern an Waldwegen, Parkplätzen und offenen Gräben die auf öffentliche Straßen münden.

Es muss alles schnell gehen!

Wir sind hier auf die Mithilfe der Bevölkerung, Waldbesuchern, Jägern und Autofahrern angewiesen, um den Tätern auf die Spur zu kommen. „Bitte seien Sie aufmerksam und schauen Sie in solchen Fällen nicht weg“. Wenn Täter auf frischer Tat beobachtet oder wenn die Autonummer festgehalten werden kann, dann haben wir gute Chancen hier durchgreifen zu können. Im Schwarzwald – Barr – Kreis ist die Abfallentsorgung lückenlos und vorbildlich organisiert. Wir haben selber einen Wertstoffhof, verschiedene Containerstandplätze für Glas und Kleider und nicht zuletzt kann Bauschutt auch bei einem örtlichen Entsorger angeliefert werden. Alle zusätzlichen Entsorgungstermine sind aus dem Abfallkalender entnehmbar. Es ist nicht hinnehmbar, dass schwarze Schafe unsere Gemeinde zu illegalen Müllablagerungen missbrauchen und der Natur und der Allgemeinheit Schaden und beträchtliche Kosten zufügen. Wir werden das von Seiten der Gemeinde konsequent zur Anzeige bringen.

Hinweise nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 07721 / 9480 – 21 entgegen.

Ihr
Bürgermeister
Rudolf Fluck





Generationenhilfe Mönchweiler

Unterstützungsangebote

Einkäufe und Besorgungen für Hilfsbedürftige und ältere Menschen

So funktioniert's:

Schritt 1:

Melden Sie sich unter der Telefonnummer 0151 64574800 oder unter 0151 26896032 an.
Anmeldungen können auch über die E-Mailadresse klausmann@moenchweiler.de erfolgen.

Schritt 2:

Die Gemeinde sammelt zentral alle Bestellungen und Meldungen und koordiniert entsprechend die Einkaufsfahrten mit unseren Helfern.

Schritt 3:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegen genommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Diese Entscheidungen sind überlegt und aus gutem Grund getroffen. Halten Sie sich bei der Übergabe der Einkäufe an die Vorgehensweise. So schützen Sie mit einem bedachten und an die Vorgaben angepassten Verhalten sich und vor allem auch die, die zur Risikogruppe gehören.

Arztbesuche

Schritt 1:

Klären Sie den Arztbesuch unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.

Schritt 2:

Wir holen Sie zu Hause ab und bringen Sie nach dem Termin auch wieder zurück. Die Fahrt erfolgt mit unserem Bürgerbus (Möbil). Der Bürgerbus wird täglich im Bauhof desinfiziert und entsprechend gereinigt.

Botengänge

Apotheke, Post und Bank

Schritt 1:

Klären Sie die Botengänge unter der Telefonnummer 0151 64574800 mit der „Generationenhilfe“ ab.
Diese werden von unserer Bürgerlotsin Frau Sabiene Müller oder unserer Verwaltungsmitarbeiterin Frau Josephine Klausmann entgegengenommen und vertrauensvoll abgewickelt.

Schritt 2:

Auch hier gilt es einen sicheren Abstand zwischen Helfer und Ihnen einzuhalten.

Gespräche am Telefon

Bei Sorgen und Kummer in der Corona – Krise hat die Gemeinde Mönchweiler eine extra Rufnummer geschaltet. Diplom - Sozialpädagoge Johannes Menton ist für Sie da. Natürlich vertraulich und anonym. **Sie erreichen ihn unter Telefonnummer: 0151 26896032 mit dem Stichwort „Kummertelefon“.**

Gemeinsam helfen, wir sind für Sie da!

Ihre „Generationenhilfe“ Mönchweiler




Generationenhilfe

Mönchweiler
Einkaufsfahrten und Botengänge „Generationenhilfe“ Mönchweiler

Mobil-Nummer: 0151/64574800 und 0151/26896032

Datum: _____

Einkaufsort: ☐ Netto ☐ Aldi/Lidl ☐ Rewe/Edeka

Name	Vorname	Adresse

Einkaufsliste:	Menge:	Artikel:

Der Einkauf wird von dem Helfer an die Haus-/ Wohnungstür geliefert. In sicherem Abstand wartet der Helfer bis Sie den Einkauf entgegengenommen haben. Der Kassenbon liegt dem Einkauf bei. Den Betrag legen Sie in einen Briefumschlag in den leeren Warenkorb.

Botengänge:	
Apotheke:	
Post:	
Bank:	

Die Botengänge werden von dem Helfer an der Haustüre- / Wohnungstüre entgegengenommen und entsprechend erledigt. Auch hier gilt es, einen sicheren Abstand zum Helfer einzuhalten.

Unterschrift Kunde:



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung

zur

3. Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

~~am Dienstag, den 05. Mai 2020~~

~~in der Neuen Tonhalle, Stadtbezirk Villingen~~

~~Beginn: 16:00 Uhr~~

***Achtung
neuer Sitzungstermin !***

am Donnerstag, den 07. Mai 2020

Neue Tonhalle, Bertholdstraße, Stadtbezirk Villingen

Beginn: 11.00 Uhr

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung:

1. Bericht / Information der Verwaltung

2. Beschlussvorlagen

- | | | |
|-----------------------|-----|---|
| Nr.: 0316
Beratung | 2.1 | 46. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Stadt Villingen-Schwenningen, OT Riethelm, Gewinn "Hinterhofen III" –
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0318
Beratung | 2.2 | 48. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Mönchweiler, Gewinn "Kälberwaid II" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0319
Beratung | 2.3 | 49. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Unterkirnach, Gewinn "Ackerloch" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
• Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB |
| Nr.: 0320
Beratung | 2.4 | 50. Änderung des Flächennutzungsplanes 2009 (FNP 2009)
- Gemeinde Tuningen, Gewinn "B 523" –
• Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB |

3. Anfragen der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschuss

Villingen-Schwenningen, den 20. April 2020

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Ausschusses
Jürgen Roth, Oberbürgermeister



Rathaus - Infos

Wichtige Telefonnummern

Apotheken-Notdienst

Freitag, 01.05.2020

Paradies-Apotheke Villingen,
Paradiesgasse 2 07721 - 3 08 08

Samstag, 02.05.2020

Schwanen-Apotheke,
In der Muslen 55 (Schwenningen) 07720 - 3 55 41

Sonntag, 03.05.2020

Rats-Apotheke Villingen, Rietstr. 17 07721 - 2 57 45

Arztpraxen

Praxis Dr. Ilona Stromberger, Mühlenstr. 15
07721/72844

Zahnarztpraxis

Gudrun Revellio,
Albert-Schweitzer-Str. 9 07721/70848

Hals-Nasen-Ohren-ärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG Hauptgebäude): Samstag, Sonntag, Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Allgemeinärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 18.00 - 22.00 Uhr, Freitags von 16.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr
(ohne Voranmeldung), 116117

Kinderärztlicher Dienst

im Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen: Montag - Donnerstag von 19.00 - 21.00 Uhr, Freitag von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 bis 21.00 Uhr 116117

Ev. Sozialstation 07721/2060 590

Gemeinschaftsschule Mönchweiler

Innerdorf 11 07721/71896

Kinderhaus

Leiterinnenbüro 07721/9163431
Krippe 07721/9163413
Kindergarten 07721/9163372

Notrufe

Polizei 110
Polizeirevier Villingen 6010
Rettungsdienst 112

Krankentransport 07721/19 222
Stadtwerke, bei Störungen
Tag und Nacht: 40 50 44 44
Giftnotrufzentrale 0761/19240

Rathaus I

Gemeindeverwaltung Mönchweiler

Hindenburgstr. 42, 78087 Mönchweiler
Telefon 07721/9480-0, Telefax 07721/9480-40
info@moenchweiler.de www.moenchweiler.de

Öffnungszeiten:

Termine nur auf Anfrage

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro:

Termine nur auf Anfrage

Bürgermeister

Rudolf Fluck 9480-10

Vorzimmer des Bürgermeisters

Beatrix Bayer 9480-11

Hauptamt

Sebastian Duffner 9480-14

Claudia Eckert 9480-20

Haupt- und Standesamt

Elisabeth Bernhard 9480-23

Melde-/Pass-/Sozial- und Ordnungsamt

Redaktion Mitteilungsblatt

Arlene Müller 9480-21

Rechnungsamt

Gebhard Flaig 9480-30

Elke Noe-Theise 9480-31

Gemeindekasse

Franziska Faller 9480-33

Bauamt

Berthold Fischer 9480-35

Sandra Armbruster 9480-36

Rathaus II

Albert – Schweizer – Straße 20

78087 Mönchweiler

Telefon: 0151 64574800 oder

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Samstag 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Stützpunkt „Generationenhilfe“

Bürgerlotsin Sabiene Müller 0151 64574800

muellerS@moenchweiler.de

0151 26896032

Kummertelefon

0151 26896032

Integrationsbeauftragte

Melissa Braun 0151 64574800

Sprechzeiten: Di. 13.30 – 17.30 Uhr

Do. 8.00 – 12.00 Uhr



Bericht aus der öffentlichen Gemeinderats-sitzung 23. April 2020

Bebauungsplan „Kälberwaid – I. Bauabschnitt, 1. Änderung“ –

Beratung, Aufstellungsbeschluss und Billigung des Bebauungsplanvorentwurfs für die frühzeitige Beteiligung

Unser Discounter Netto verfügt derzeit über eine Verkaufsfläche von rund 800 m² inklusive Backshop im Eingangsbereich. Die Firma Netto beabsichtigt eine Erweiterung des Marktes durch einen Anbau von ca. 240 m². Zudem sollen der Backshop und die Leergutannahme erneuert und ebenfalls vergrößert werden. Dadurch wird sich die Verkaufsfläche des Lebensmitteldiscounters auf max. 1.115 m² erhöhen. Bei dem Vorhaben sollen keine Änderungen an der bestehenden Erschließung und dem Anlieferungsbereich vorgenommen werden. Lediglich die Stellplätze im Süden des Grundstücks erhalten eine neue, dem Anbau angepasste Anordnung.

Hintergrund der Markterweiterung ist die beabsichtigte Anpassung der Verkaufsflächen an aktuelle Kundenbedürfnisse, wie z. B. breitere Gänge und niedrigere Regale, was einen größeren Flächenbedarf zur Folge hat. Damit soll den Auswirkungen des demographischen Wandels entgegengewirkt werden und ein senioren- sowie behindertengerechtes Verkaufsgebäude entstehen. Weiteres Ziel der Erweiterung ist es, den sich wandelnden Kunden- sowie Logistikanforderungen gerecht zu werden und ein modernes Verkaufsgebäude herzustellen.

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Zur Vergrößerung des ansässigen Lebensmitteldiscounters ist eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Kälberwaid I. BA“ notwendig.

Der geltende Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen stellt den Geltungsbereich als gemischte Baufläche dar. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne als verbindliche Bauleitpläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Da der vorliegende Bebauungsplan, der die Ausweisung eines Sondergebiets vorsieht, nicht aus dem geltenden FNP entwickelt werden kann, ist der FNP im Rahmen eines Parallelverfahrens gem. § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird durch die Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen durchgeführt. Die Einleitung des Änderungsverfahrens zum FNP ist im Mai 2020 geplant.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Kälberwaid I. BA, 1. Änderung“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanentwurfs maßgebend. Der Gemeinderat billigte den Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bauantrag: Abbruch und Neubau eines Wohnhauses, Herdstraße 45, Flst. Nr. 50/1

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Für das Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig: Abweichung von der „überwiegenden“ Dachneigung entlang der Herdstraße. Entlang der Herdstraße beträgt die „überwiegende“ Dachneigung ca. 40°. Das geplante Bauvorhaben hat eine Dachneigung von 30°. Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe mit dem Flachdach der Garage von 2,50 m um ca. 0,60 m auf 3,10 m.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau Einfamilienwohnhaus und Abbruch bestehendes Wohnhaus, Herdstraße 45, Flst. Nr. 50/1. Den erforderlichen Befreiungen wurde zugestimmt.

Bauantrag: Abbruch einer Einzelgarage / Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst. Nr. 1473

Das Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Dorfmitte II, 2. Bauabschnitt“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte das Einvernehmen zum Bauvorhaben Abbruch einer Einzelgarage, Neubau einer Doppelgarage, Scheffelstraße 3, Flst. Nr. 1473.

Umbau Bürgerzentrum –

Auftragsvergabe mobile Trennwand

Für die Vergabe der mobilen Trennwand im Bürgerzentrum wurde ein freihändiges Vergabeverfahren durchgeführt. Vier Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle Firmen haben ein Angebot abgegeben. Alle Angebote können gewertet werden. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma BLS Trennwandsysteme aus 61200 Wölfersheim mit einer Angebotssumme in Höhe von 17.598,91 € brutto. Die Angebotssumme liegt 3.318,91 € über der Kostenberechnung vom 26.11.2018.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig auf die Halbaufwand zu verzichten. Die Firma BLS mobile Trennwandsysteme aus Wölfersheim wurde mit der Lieferung und Montage der mobilen Trennwand im Bürgerzentrum somit zum Angebotspreis in Höhe von 15.516,41 € brutto beauftragt.

Umbau Bürgerzentrum – Auftragsvergabe Archiv

Für die Vergabe des Archivs im Bürgerzentrum wurde ein Angebot bei der Firma JOGE eingeholt. Weitere Firmen wurden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert, da im Rathaus bereits ein JOGE Archivsystem in Betrieb ist. Das Archivsystem hat sich bewährt und es wäre nicht sinnvoll das Archivsystem zu wechseln.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Firma JOGE Archive & Registraturen aus Stuttgart wird der Lieferung und Montage des Archivsystems im Bürgerzentrum zum Angebotspreis in Höhe von 17.802,40 Euro brutto zu beauftragen.



Erweiterung Gewerbegebiet Egert IV – Auftragsvergabe Erschließungsplanung Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen

Um das Bebauungsplanverfahren Egert IV weiterführen zu können, müssen die Niederschlagswasserbewirtschaftung sowie die notwendigen Verkehrsanlagen weitergeplant werden. Die BIT Ingenieure haben hierzu ein Honorarangebot vorgelegt. Das Angebot umfasst die Objektplanung für die Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen.

Zur Ermittlung der Honorarsumme wurden anhand des städtebaulichen Entwurfs und Entwässerungskonzeptes die anrechenbaren Nettobaukosten grob ermittelt. Diese betragen für die Ingenieurbauwerke:

- SW/RW- Kanalisation ca. 50.000 €
- Regenwasserbehandlungsanlage 115.000 €
- Verlegung der Mulde im Waldabstandsstreifen ca. 50.000 €

Verkehrsanlagen:

- Ausbau Erschließungsstraße bei Wiha/Asys ca. 75.000 €

Die voraussichtliche Auftragssumme beträgt 34.777,40 € brutto für die Ingenieurbauwerke und 10.836,37 € für die Verkehrsanlagen (Erschließungsstraße bei Fa. Wiha/Asys).

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Erschließungsplanung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen im Gewerbegebiet Egert zu beauftragen.

Kanalsanierung Gewerbegebiet Egert 2. BA – Auftragsvergabe Kanalsanierungsplanung

Bei der im Rahmen der Eigenkontrollverordnung durchgeführten Kanalbefahrung im Gewerbegebiet Egert wurden auch im südlichen Bereich (Waldstraße und Stichstraßen) größere Schäden festgestellt. Die Zustandsklassen und Schadensbilder machen eine Kanalsanierung notwendig. Die BIT Ingenieure aus Villingen-Schwenningen haben ein Honorarangebot zur Sanierungsplanung in geschlossener Bauweise vorgelegt. Das Sanierungskonzept wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vorgestellt. Die Maßnahme wird sich über zwei Jahre erstrecken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die BIT Ingenieure AG aus Villingen-Schwenningen mit der Kanalsanierungsplanung im Gewerbegebiet Egert 2.BA zum Honorarangebotspreis in Höhe von 17.732,63 Euro brutto zu beauftragen.

Erlass der Kindergartengebühren während der Corona-Schließung

Aufgrund der neuen Verordnung über infektionsschützende Maßnahmen der Landesregierung ist das Kinderhaus bis auf Weiteres geschlossen. Somit ist derzeit noch unklar, wann der Regelbetrieb im Kinderhaus wieder eingeführt werden kann.

Für den Monat März wurden die Kindergartengebühren bereits eingezogen. Diese Gebühren werden derzeit nicht zurückerstattet, da vorerst nur volle Monate ausgesetzt bzw. eingezogen werden. Sobald das Ende der Kinderausschließung feststeht, wird der gesamte Zeitraum als Abrechnungsgrundlage für die Aussetzung der Gebühren herangezogen.

Ab dieser Woche wird die Zahl der Kinder in der erweiterten Notbetreuung steigen. Bisher waren zehn Kinder in der Notbetreuung im Kinderhaus sowie sieben Kinder in der Schule. Berechtigt zur Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung sind Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen Beruf ausüben, dessen zugrundeliegende Tätigkeit zur Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur beiträgt, und sie unabhömmlich sind oder eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit außerhalb der Wohnung wahrnehmen und dabei unabhömmlich sind. Der Antrag ist auf der Homepage der Gemeinde zu finden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dass die Gemeinde als kommunaler Träger des Kinderhauses die Kindergartengebühren für den Monat April aussetzt. Für den Monat Mai werden Kindergartengebühren sowie die Verpflegung in unserer Mensa für die Kinder in der Notbetreuung erhoben.

- Hauptamt -

Öffnungszeiten

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in der Zeit vom 23. – 30.04.2020 können für Ihre Anliegen telefonisch Termine vereinbart werden.

Ab dem 04. Mai 2020 öffnet das Rathaus zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Erweiterte Öffnungszeiten im Bürgerbüro

Montag	14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	07.30 – 12.00 Uhr

Bitte denken Sie beim Betreten des Rathauses an eine Alltagsmaske bzw. einen anderen Mund-Nasen-Schutz.
Ihre Gemeindeverwaltung

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Mönchweiler,
Hindenburgstraße 42, 78087 Mönchweiler

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Rudolf Fluck oder Stellvertreter.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de



Altersjubilare im Monat Mai 2020

02.05.	Rieger Hildegard	75 Jahre
	Mühlenstr. 23	
03.05.	Gieracz Marian	70 Jahre
	Chabeuilstr. 15	
06.05.	Uffelman Ursel	75 Jahre
	Hansjakobweg 8	
08.05.	Müller Heide	80 Jahre
	Uhlandstr. 10	
10.05.	Raddatz Rosa	80 Jahre
	Albert-Schweitzer-Str. 12	
10.05.	Birbaum Karl-Josef	70 Jahre
	Viktor-Renner-Weg 4	
23.05.	Schoch Oskar	75 Jahre
	Uhlandstr. 2	
27.05.	Holzer Rene	70 Jahre
	Mühlenstr. 9	

Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Jubilaren ein gesundes neues Lebensjahr.

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Obere Mühlenstraße

15. März bis 31. Oktober

mittwochs: 17.00 Uhr - 19.00 Uhr

samstags: **08.00 Uhr** - 13.00 Uhr

Nachrichten von anderen Behörden u. Einrichtungen



Beschäftigte und Kunden im Einzelhandel schützen

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Seit Montag, 20. April haben zahlreiche kleinere

und mittlere Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis 800 Quadratmeter wieder geöffnet. Wichtig ist dabei, dass die Beschäftigten und die Kunden bestmöglich durch Hygienemaßnahmen und Abstandsregeln geschützt werden. Aufgrund dessen haben das Wirtschafts- und das Sozialministerium eine Richtlinie zur Öffnung von Einrichtungen des Einzelhandels erlassen. In dieser Richtlinie wird geregelt, welche Hygienevorschriften konkret von den Geschäften des Einzelhandels umgesetzt werden müssen, um die Vorgaben der Corona-Verordnung und des Arbeitsschutzes zu erfüllen. Diese Richtlinie beinhaltet zum einen technische Schutzmaßnahmen. Dies sind wie folgt:

- An den Kassenarbeitsplätzen sind zwischen Kassenspersonal und Kundschaft geeignete Trennvorrichtungen anzubringen, zum Beispiel in Form einer sichtdurchlässigen Abschirmung aus Glas oder Plexiglas oder notfalls in Form eines mit Klarsichtfolie bespannten Rahmens.
- Markierungen am Boden im Zulauf zu den Kassenarbeitsplätzen sind mit einem Mindestabstand von 1,50

Metern als Orientierungshilfe für die Kunden anzubringen.

- Nach Möglichkeit soll auf die Bezahlung mit Bargeld verzichtet und bargeldlose Zahlungsmöglichkeiten genutzt werden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, hat die Übergabe des Geldes über eine geeignete Vorrichtung oder eine Ablagefläche zu erfolgen, so dass ein direkter Kontakt zwischen Kunde und Kassierer bei der Bezahlung vermieden wird.
- Nach Möglichkeit sollten Ein- und Ausgang getrennt und etwaige Wartebereiche vor dem Eingang mit Abstandsmarkierungen versehen werden.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass vom nächsten Montag (27. April) an die Pflicht gilt, Mund und Nase beim Einkaufen und im öffentlichen Nahverkehr mit einer sogenannten Alltagsmaske (dies können auch Schals oder Tücher sein) zu bedecken.

Weiter heißt es in der Richtlinie zu Abstandsregelungen:

- Auf die Einhaltung eines generellen Mindestabstands von 1,5 Metern ist zu achten.
- Den Kunden muss durch Aushang oder mündliche Mitteilungen vor Betreten des Marktes vermittelt werden, dass zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch zu den anderen Kunden grundsätzlich und wo immer möglich ein Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten ist.
- Die Anzahl der Kunden im Geschäft ist in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche so zu begrenzen, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Richtgröße für eine angemessene Anzahl von Kunden sind hierbei 20 Quadratmeter Verkaufsfläche pro Person (einschließlich der Beschäftigten).

Zudem wird in der Richtlinie zu Hygiene und Desinfektion folgendes ausgeführt:

- Allgemeine Hygieneregeln sind in besonderem Maße zu beachten.
- Für die Kunden ist vor Betreten des Geschäfts, nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Handdesinfektion zu schaffen.
- Für die Beschäftigten ist eine ausreichende Anzahl an Handwaschgelegenheiten mit fließendem Wasser, Seife und Einmalhandtüchern in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitzustellen.
- Pausenräume oder -bereiche und Sanitärbereiche sind mindestens täglich zu reinigen.
- Gegenstände, die auch von Kunden angefasst werden zum Beispiel Türgriffe, Handläufe an Treppen oder ähnliches sind mehrmals täglich zu reinigen.
- Von Kunden retournierte Waren sind mit geeigneten Schutzmaßnahmen, etwa durch Tragen von Handschuhen oder umgehender Handdesinfektion, entgegenzunehmen und für die Dauer einer Woche separiert aufzubewahren.
- Im Handel mit Kraftfahrzeugen und im Handel mit Fahrrädern sind Fahrzeuge und Fahrräder nach Probefahrten zu reinigen (Lenker/ Fahrersitz/ Sattel/ Armaturen).

- Kunden in Bekleidungsgeschäften sind durch Aushang darauf hinzuweisen, dass gekaufte Kleidung unmittelbar nach Erwerb zu Hause gewaschen werden sollte.

Weiter weist die Richtlinie darauf hin, dass die Gefährdungsbeurteilung aktualisiert werden muss. Beispiele für mögliche Maßnahmen sind ein Schichtbetrieb mit festen Teams, um Kontakte der Mitarbeitende zu minimieren oder Parkplätze für Mitarbeitende bereitzustellen, um die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs zu vermeiden. Beschäftigte mit erhöhtem Risiko für einen schweren Verlauf einer COVID 19-Erkrankung können gegebenenfalls nur für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden. Für Schwangere gelten besondere Regelungen. Die Richtlinie mit weiteren Informationen, gibt es unter www.lrasbk.de.



Änderung der Müllabfuhr wegen Maifeiertag

(Schwarzwald-Baar-Kreis) Wegen des Feiertags am Freitag, 1. Mai kommt es

teilweise zu einer Verschiebung der Müllabfuhrtermine. Die Verlegungstermine sind bereits im Abfallkalender 2020 abgedruckt sowie auf der Homepage unter www.abfall.lrasbk.de oder auch über die App Abfall SBK abzurufen.

Das Amt für Abfallwirtschaft bittet rechtzeitig auf die Verlegung der Müllabfuhrtermine zu achten.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Städtebauförderungsprogramm 2021 startet: Städte und Gemeinden können bis 1. Oktober 2020 Anträge stellen

Ministerin Dr. Hoffmeister-Kraut: „Städtebauförderung ist mit vielfältigen Förderschwerpunkten verlässlicher Partner unserer Kommunen“

Die Antragsfrist für die Programme der städtebaulichen Erneuerung für das Jahr 2021 läuft: Ab sofort bis zum 1. Oktober 2020 können alle Städte und Gemeinden im Land Anträge für Zuschüsse aus der Städtebauförderung beim jeweiligen Regierungspräsidium stellen. „Die Städtebauförderung hat sich in den letzten 50 Jahren als lernendes Programm immer wieder an die neuen, jeweils aktuellen Herausforderungen angepasst. Sie ist mit ihren vielfältigen Förderschwerpunkten ein dauerhaft verlässlicher Partner der Kommunen und bietet Planungssicherheit“, sagte Wirtschafts- und Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

„Mit Hilfe der Städtebauförderung können unsere Städte und Gemeinden aktuelle gesellschaftliche Aufgaben in Angriff nehmen. Dabei geht es beispielsweise um die Bereitstellung von dringend benötigtem Wohnraum durch Umnutzung und Aktivierung von Flächen und leerstehenden Immobilien oder auch um die Stärkung und Revitalisierung von bestehenden Zentren“, so die Ministerin weiter. Ziele der Förderung seien außerdem die Sicherung des gebauten kulturellen Erbes, das den Bürgerinnen und Bürgern ihr vertrautes Umfeld bewahrt, und die Schaffung wichtiger Gemeinbedarfseinrichtungen – genauso wie unverzichtbare Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels.

Die Städtebauförderung, die 2021 ihr 50-jähriges Jubiläum begeht, hat lebendige Stadt- und Ortskerne seit langem besonders im Blick. Da aktuell durch die Corona-Krise viele der innerörtlichen Geschäfte existenziell bedroht sind, bekommt der zentrenrelevante Arbeitsschwerpunkt der Städtebaulichen Erneuerung noch stärkere Bedeutung. So wird z. B. mit einer Aufwertung des öffentlichen Raums und der Schaffung von öffentlichen Einrichtungen in den Ortskernen der Einzelhandel vor Ort gestärkt.

Die Programme der Städtebauförderung mit ihren vielfältigen Anknüpfungsmöglichkeiten stehen sämtlichen Kommunen offen – sowohl Großstädten wie auch kleineren Gemeinden im ländlichen Raum. Mehr als 870 der 1.101 Städte und Gemeinden des Landes sind bisher in der Städtebauförderung berücksichtigt worden.

Das Bewilligungsvolumen für das Jahresprogramm 2021 steht heute noch nicht fest. Es wurde – soweit Fördermittel des Landes betroffen sind – im Doppelhaushalt 2020/2021 des Landes beschlossen: An Landesfinanzhilfen stehen für das kommende Jahr 155 Millionen Euro zur Verfügung. Die Bundesfinanzhilfen für die Bund-Länder-Programme werden jedoch erst im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2021 festgelegt.

Im Jahr 2020 wurden im Rahmen der Programme der städtebaulichen Erneuerung in Baden-Württemberg rund 265 Millionen Euro, davon 101 Millionen Bundesfinanzhilfen, bewilligt. Hoffmeister-Kraut: „Die Mittel der Städtebauförderung sind für unsere Städte und Gemeinden unverzichtbar. Daher bin ich zuversichtlich, dass auch im Jubiläumsjahr 2021 die Fördermittel in entsprechendem Umfang zur Verfügung stehen.“

Die Programmausschreibung und weiterführende Informationen finden sich unter: www.stadterneuerung-bw.de

Direktlink: <http://wm.baden-wuerttemberg.de/de/bauen/staedtebaufoerderung/>



Handwerkskammer Konstanz

Ausbildung: Abschluss trotz Ausfällen

Vorbereitungen für die Gesellen- und Abschlussprüfungen laufen - Zulassung trotz coronabedingter Versäumnisse nicht gefährdet

Auch wenn die Berufsschulen zeitweise geschlossen waren und coronabedingte Betriebsschließungen oder Quarantänemaßnahmen die Ausbildung in Mitleidenschaft gezogen haben: Auszubildende im letzten Lehrjahr müssen nicht um ihre Gesellenprüfung bangen. Denn eine Zulassung ist trotz dieser Ausfälle möglich: „Liegt die ausgefallene Zeit bei weniger als 15 Prozent der gesamten Ausbildungsdauer, gelten die Versäumnisse in der Regel als geringfügig“, sagt Ute Dinort, Leiterin des Fachbereichs Prüfung der Handwerkskammer Konstanz.

Auch ansonsten würden die genauen Umstände des Einzelfalls bei der Prüfungszulassung berücksichtigt: „Wurde zum Beispiel der Berufsschulunterricht über Lernplattformen erteilt, ist der Ausfall des Präsenzunterrichts nicht in vollem Umfang als Fehlzeit zu werten“, so Dinort.

Wenn Auszubildende und Betriebe ausgefallene Ausbildungszeit nachholen wollen, könne bei der Handwerkskammer notfalls eine Verlängerung der Ausbildungsdauer beantragt werden. „Das sollte man aber individuell mit unseren Ausbildungsberatern abklären“, sagt die Prüfungsexpertin.

Vor allem aber gelte es, die nächsten Wochen für eine gezielte Vorbereitung zu nutzen: „Bis die Berufsschulen wieder geöffnet haben und erst recht danach ist Lernen, Lernen, Lernen angesagt. Und auch die Betriebe werden ihr Bestes geben, um Auszubildende in dieser Situation zu unterstützen“, ist sich Dinort sicher.

Schriftliche Prüfungen Ende Juni

Nach derzeitigem Stand finden die schriftlichen Abschlussprüfungen vom 23. bis 25. Juni 2020 statt. Alle Prüfungsteilnehmer werden fristgerecht eingeladen, allerdings unter dem Vorbehalt weiterer behördlicher Anordnungen und der praktischen Durchführbarkeit der Prüfung. Denn selbstverständlich gelten auch für Gesellen- und Abschlussprüfungen die jeweiligen kommunalen Auflagen zum Infektionsschutz mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.

Seitens der Handwerkskammer ist man zuversichtlich, das gemeinsam mit den Berufsschulen und Prüfungsausschüssen bewältigen zu können: „Wir stehen in engem Kontakt zu allen Beteiligten und werden auch diesen Jahrgang erfolgreich zum Abschluss begleiten“, verspricht Ute Dinort.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:
www.hwk-konstanz.de/ausbildungsberatung

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde Mönchweiler / Obereschach

Pfarramt, Hindenburgstraße 23,
Telefon: 71017, Fax 962335
E-Mail: moenchweiler@kbz.ekiba.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

Fingerspitzengefühl ist in diesen Tagen gefragt. Gerade bei denen, die sonst vielleicht eher gewohnt sind, kräftig zuzupacken.

Ich denke an unsere Politiker und Politikerinnen.

Wie schwierig und wie anspruchsvoll sind für sie die Abwägungsprozesse in diesen Tagen!?

Wie viel Lockerung soll sein und was ist schon zu viel?

Was wird möglicherweise falsch verstanden, als stünde die Normalität schon vor der Tür?

Fingerspitzengefühl gehört auch zu den geistlichen Gaben, nach denen sich Menschen sehen können.

Vom Gottesknecht im Buch Jesaja heißt es: „Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen.“

Beides geht nur, wenn jemand mit viel Achtsamkeit, mit viel Feingefühl und Behutsamkeit sich daran macht, diese Rettungsaktionen zu leisten.

Wünschen wir dieses Feingefühl jenen, die für die Geschenke unserer Länder Sorge zu tragen haben und wünschen wir es auch uns.

Damit wir gut durch diese Krise kommen, die uns vielleicht noch lange in Anspruch nehmen wird.

Seien Sie Gott befohlen!

Ihr Peter Krech, Pfarrer

Jeden Abend um 19.30 Uhr läuten unsere Glocken zum Gebet. Sonntags läuten unsere Glocken um 9.50 Uhr, zu unserer gewohnten Gottesdienstzeit. Sie laden ein zur Besinnung und zum Gebet. Sie erinnern uns aber auch daran, dass uns zu diesem Zeitpunkt etwas Wichtiges fehlt: Unsere leibhaften und festlichen Zusammenkünfte zum Lob Gottes.

In der jetzigen Krise gibt es manche unter uns, die sich einen vermehrten Kontakt per Telefon zu anderen ersehnen. Bei unserer Aktion „Kontakt-Telefon“ können sich sowohl Personen melden, die solche Kontakte wünschen als auch solche, die als Mitarbeiter*innen bereit sind, solche Telefonate zu führen. Unser Pfarramt (Tel 07721/71017) führt dann beide Gruppen zusammen.

Unsere Gemeinde gibt wöchentlich eine „Info der Woche“ heraus. Sie ist auch in unserem Schaukasten zu lesen. Auch auf unserer Homepage ist sie zu finden (www.evangelisch-moenchweiler.de). Die Info kann auch per Mail oder in Schriftform, per Post als Newsletter abonniert werden (Moenchweiler@kbz.ekiba.de).



Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag	10:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag	9:30 - 11:00 Uhr

Sie finden uns unter:

www.evangelisch-moenchweiler.de



Katholische Kirchengemeinde Mönchweiler

Kath. Pfarramt St. Ulrich mit Hl. Geist Mönchweiler
St.-Ulrichs-Weg 6, VS-Obereschach

Pfarrbüro 0 77 21 – 7 05 95

pfarramt-oe@kath-andereschach.de

Pfarrsekretärin: Klara Scherzinger:

Bürozeiten:

dienstags 9 - 11 Uhr und donnerstags 16 – 18 Uhr

Seelsorger:

Leitender Pfarrer in der Seelsorgeeinheit An der Eschach
Alexander Schleicher

E-Mail: alexander.schleicher@kath-andereschach.de

Telefon: 07728 - 2160002

Vikar Adalbert Mutuyisugi

Mail: adalbert.mutuyisugi@kath-andereschach.de

Telefon: 07725 - 9799061

Gemeindereferentin Sabine Preuß

z. Zt. nicht im Dienst

Gemeindereferent Michael Käfer

Mail: michael.kaefer@kath-andereschach.de

Tel.: 07720 - 63353 Mobil 015906389187

Diakon Stefan Fornal

Mail: stefan.fornal@kath-andereschach.de

Diakon Christian Müller-Heidt

Mail: christian.mueller-heidt@kath-andereschach.de

Homepage: www.kath-andereschach.de

UNSERE GOTTESDIENSTE UND VERANSTALTUNGEN

Gottesdienst

Die nächsten LIVESTREAM-Gottesdienste finden an den kommenden Sonntagen bis auf Widerruf um 10:30 Uhr in der Kirche St. Mauritius und St. Katharina in Niedereschach statt. Den Youtube-Live-Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.

Aktuelle Informationen zum Streaming-Gottesdienst mit Hinweisen auf weitere Live-Übertragungen sind auf der Homepage der Seelsorgeeinheit und des Erzbistums Freiburg zu finden.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Mönchweiler

Aus aktuellem Anlass...

Auf Grund der aktuellen Lage bezüglich der Corona-Krise **fallen unsere Gemeindeveranstaltungen und Aktivitäten bis auf weiteres aus!**

Wir als Gemeinde sind uns unserer Verantwortung bewusst und möchten unsere Freunde und Mitglieder, so weit es geht, vor dieser Pandemie schützen. Wir bitten um Verständnis hierfür.

Für seelsorgerliche und persönliche Anliegen ist die Gemeindeleitung weiterhin für Sie da.

Wussten Sie schon, dass unsere **Predigten in Form einer Audioaufnahme** auf unserer Homepage zur Verfügung stehen?

Ein Blick lohnt sich! Sie sind herzlich eingeladen, hieran von zu Hause aus teilzunehmen!

<http://www.efg-mw.de/predigten>

Wir wünschen Ihnen Gottes Segen und Gesundheit in diesen außergewöhnlichen Tagen.

Die EFG-Mönchweiler

Kontakt:

Gemeindehaus Am Weiherdamm 2

Tel. Nr. 07721/ 62635

oder Harry Blank,

Gemeindepastor der EFG in Mönchweiler

Tel. Nr. 07721/9166901

pastorefgmoenchweiler@gmail.com

www.efg-mw.de



Jeden Sonntag
7:30 - 10:30

 **Löwen - Café**
Hindenburgstr. 8
78087 Mönchweiler
Tel. 07721 65151

Nur Strassenverkauf
Kaffeespezialitäten & hausgemachte Kuchen
Räumlichkeiten für Veranstaltungen

Brötchenverkauf

14:00 - 16:30
Kuchenverkauf

Freitag 1. Mai
Durchgehend
7:30 - 16:30

Brötchenverkauf
Kuchenverkauf

Löwen - Lunch - Paket:
Wanderervesper, Belegte Weckle,
Wurstsalat, ein Bier oder Schorle
zum mitnehmen.

Sonnige 2,5 Zi-Whg

75 m² mit EBK und Carportplatz, 1.OG,
zum 01.07.20 zu vermieten. 430,- € KM +
NK + Kauton. Tel. 07721-70253



WIR MACHEN DAS FÜR SIE
Trotz CORONA sind wir für SIE da!

Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten?
Unter Berücksichtigung der Corona-Richtlinien und der
gesetzlichen Vorgaben, übernehmen wir dies weiterhin
gerne in gewohnter Verlässlichkeit und als kompetenter
Partner!

Gerne stehen wir Ihnen für ein telefonisches Erstgespräch
zur Verfügung! Rufen Sie an - wir freuen uns auf Sie!

Niedere Straße 78 /80 info@schleicher.de
78050 VS-Villingen www.schleicher.de
Tel. 07721 /99770

 **Frank Schwarzwälder** GmbH
Schreinerei

Türenbau
Fensterbau
Rollläden
Parkett
Laminat
Eckbänke
Ofenbänke
Möbel nach Maß
Objekteinrichtungen



*Betten zum
Wohlfühlen,
fertigen wir
individuell
nach Ihren
Wünschen!*

Talstraße 7 • 78126 Königsfeld-Burgberg
Tel. 0 7725/76 72 • Fax 07725/3830
info@schreinerei-schwarzwaelder.de

Staufen- Briefmarkensatz

Deutsche Post 



**Verbreiten Sie
unsere Botschaft!**

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



identis.de

Sehr geehrte Kundschaft!

**Am 02.05.2020 hat Ute's Lädle
das letzte Mal für Sie geöffnet.**

Ich danke Ihnen für die langjährige Treue
und wünsche Ihnen alles Gute und Gesundheit

Ihre Ute Scheerer

Ab voraussichtlich 06.05.2020

freut sich Frau Joanna Matyja
in der Hindenburgstr. 7, Mönchweiler (KFZ-Werkstatt)

**mit der Post und Lottoannahmestelle
sowie Tabakwaren auf Sie.**

Öffnungszeiten:

Montag bis Samstag 10 - 12.30 Uhr

Montag, Mittwoch und Freitag 15 - 18 Uhr



Gartenhäcksler zu verkaufen!

Oehler Compo-Meister Universal OL/BIO 2400

Elektromotor / 4 kW / 5,5 PS / Drehstrom

Robustes Keilriemen-Antriebssystem,

Zweikammer-Schneid-Hammerwerk

Selbstabholung in Mönchweiler, Preis € 180,- VHB

Bei Interesse: **Tel. 0172 7186453**

TRAUTWEIN
IHRE GÄRTNEREI

Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion
in 1A Qualität

- 18000 Geranien: 50 Sorten & Farben
- Hängepetunien in großer Auswahl
- über 50 weitere Balkonpflanzensorten
- Hochstämmchen, Ampeln, Kräuter

Um die Verweildauer in der Gärtnerei zu verkürzen
(Corona-Zugangsbeschränkung), informieren Sie sich über
unser Sortiment im Vorfeld auf unserer Homepage
www.gaertnerei-trautwein.de!

Pflanzen vom Fachmann.....

..... denn Qualität sticht ins Auge!

Hagenmoosstraße 11, 78112 Peterzell, ☎ 07725 / 7253

- NEU -

Physiotherapie
Marc Rieber

(Dipl. Physiotherapeut)

- Krankengymnastik und alle Massagen
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- PNF (Neurologische Behandlung)
z.B. nach Schlaganfällen
- Cranio-Sacral-Therapie
- Alle Kassen

ab Mai 2020

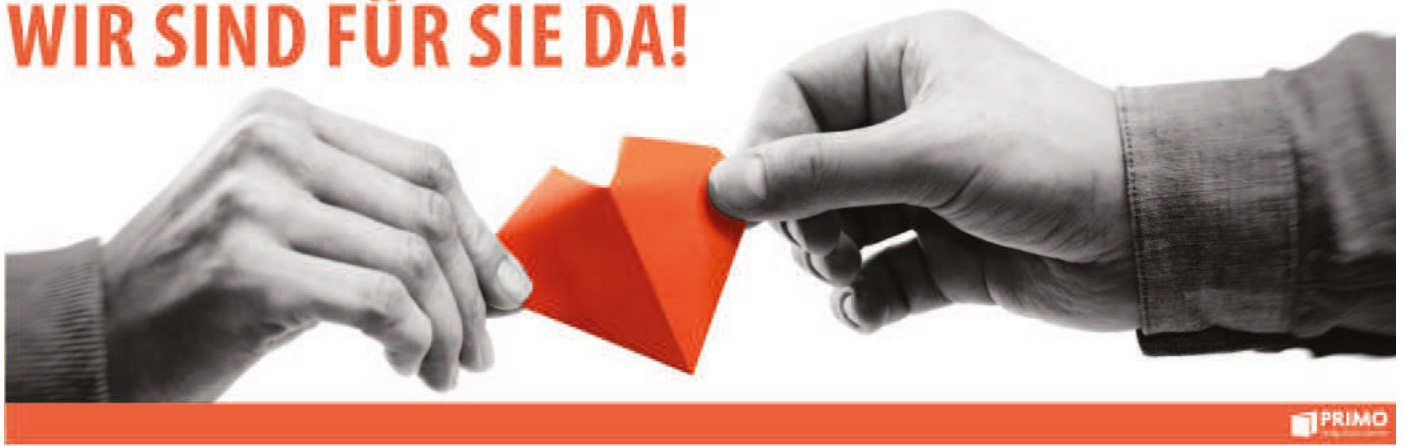
Albert-Schweizer-Straße 11

in Mönchweiler

Tel.: 07721 / 404 93 04 (ab 5. Mai)

Praxis-Verlegung
von Überlingen nach Mönchweiler

WIR SIND FÜR SIE DA!



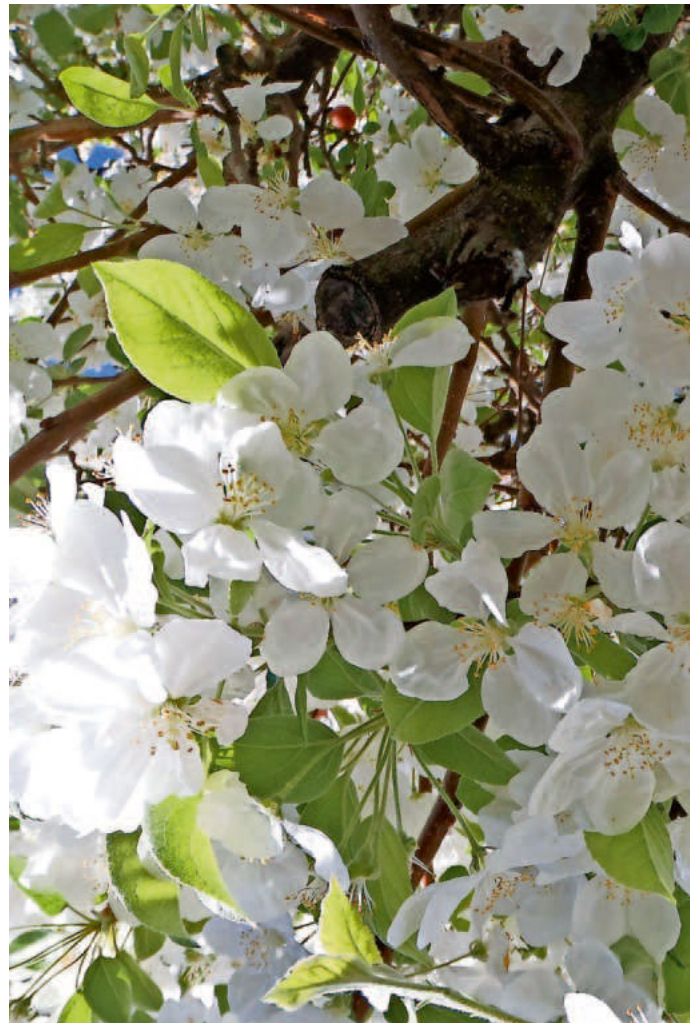
PRIMO
Verlag

VORAUSSICHTLICH
AB 4. MAI
SIND WIR WIEDER
FÜR SIE DA!

07721 62696
Herdstraße 37
Mönchweiler

NINOS
SCHNITTLADEN

©2011.com - Sowjetland Sapunova | aproposwerbung.de



WIR SIND FÜR SIE DA!



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE MÖNCHWEILER:

dienstags um 09:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.

